

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Anlage 9000.

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;  
und Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Inserte  
die Spaltzeile 1/4 Rgr.

Reklamen unter d. Redactionsfeld  
die Spaltzeile 2 Rgr.

Stille

Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Gaisinstraße 21.

1871.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 14 August.

№ 226.

### Bekanntmachung.

Der am 1. August d. Jahr. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach dem Gesetze vom 7. März vor. Jahr. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben

Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerereinheit entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge vor dem fälligen Termine an die Stadt-Steuer-Einnahme aller zu bezahlen, da spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alle zu bezahlen, da dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

### Ueber die Säuer'n'sche Desinfectionsmethode

Nicht seit von Seiten der Königl. preussischen Regierung Abtheilung des Innern, von dem Sanitätsrath Professor Dr. Debrück in Halle a. S. folgende Gedächtnis u. K. folgendermaßen aus:  
Die Erfahrung hat seit uralten Zeiten gelehrt, und es ist durch die neuere Wissenschaft auch im Allgemeinen nachgewiesen, daß die Anhäufung organischer Stoffe, namentlich der menschlichen Excrementsstoffe in den menschlichen Wohnungen oder in deren unmittelbarer Umgebung einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen ausübt. Diese Nachtheile bestehen aber nicht allein in einer bloßen Verunreinigung der Luft durch die häuslichen Excremente an sich, sondern auch darin, daß diese faulenden Stoffe die Brutstätten für verschiedene Gesundheitsgefährlichkeiten, wie Miasmen und Contagien, sind und daß sie in Folge ihrer der Verbreitung gewisser epidemischer Krankheiten, z. B. des Typhus, der Ruhr, der Cholera, förderlich wirken.  
Um sich vor solchen Nachtheilen zu schützen, giebt es zwei Wege: erstlich, daß man so schnell und so vollständig als möglich alle derartigen Stoffe, namentlich aber die menschlichen Excremente von den menschlichen Wohnungen entfernt und letztere so weit als möglich vor der Verunreinigung der Luft, der Erde und des Wassers von Seiten der besagten Verunreinigungen schützt, und zweitens dadurch, daß so weit als möglich diese Stoffe zerstört werden. Wenn aber die Desinfection ihren Zweck erreichen soll, reicht es nicht aus, daß durch ein bestimmtes Mittel die Produkte der häuslichen Excremente zerstört werden, sondern es ist auch nöthig, daß diese zerstörten Stoffe (Schwefelammonium, Schwefelwasserstoff etc.), sondern der häuslichen Excremente selbst die Quellen der genannten Gesundheitsgefährlichkeiten. An welchem dieser beiden Wege ohne Zweifel die häusliche Desinfectionsmittel wirken, welches von beiden beiden selbst ganz sicher oder möglichst sicher ist, ist eine bekannte Thatsache, daß alle Gährungsstoffe — und alle häuslichen Excremente sind Gährungsstoffe — also auch alle häuslichen Excremente zerstört werden von einer massenhaften Gährung kleiner Organismen, welche durch das Mikroscop erkannt werden können, als Gährungspilze, Hefenpilze etc., die in den verschiedenen gasförmigen und saulenden Stoffen von verschiedenen Arten sein können. Viele neuere Forscher behaupten — und unterstützen ihre Behauptung mit schlagenden Gründen — daß diese Hefenpilze die eigentliche Ursache der Gährung und Säuerung sind und daß die Säuerung ohne sie gar nicht möglich sei. Die Wissenschaft hat es aber nicht jetzt unentschieden gelassen, ob sich dies wirklich so verhält; aber das steht unzweifelhaft fest, daß die Entwicklung und das Wachstum dieser kleinen Organismen, die ich mit dem Gattungsnamen Hefenpilze bezeichnen will, in gewissem Verhältnis steht zur Lebhaftigkeit und Schwärze des Gährungs- resp. Säuerungsprocesses, und daß alle Mittel, welche die Hefenpilze zerstören oder ihrem Leben und Wachstum hinderlich sind, auch den Gährungs- resp. Säuerungsprocess ganz aufheben oder beschränken. Demnach ist es zu dem Schlusse berechtigt, daß diejenigen Desinfectionsmittel ceteris paribus die besten sein werden, welche die Eigenschaft besitzen, jene Hefenpilze zu zerstören, die sich in allen saulenden organischen Stoffen, namentlich auch in den saulenden Excrementen der Menschen finden, zu zerstören oder in ihrer Entwicklung und in ihrem Wachstum wesentlich zu hindern.  
Das Säuer'n'sche Desinfectionsmittel besitzt nun diese Eigenschaft in hohem Maße. Dies ist nicht nur durch Experimente im Kleinen, sondern bei der Desinfection der Schmutzwässer der Zuleitungen im Großen nachgewiesen worden. Der Säuerungsprocess dieser Schmutzwässer wird nämlich vollständig durch Hefenpilze (oscillaria alba oder bacillaria), die in jenen Wässern die Bedeutung von Hefenpilzen zu haben scheinen und welche nach den Untersuchungen des Prof.

Dr. Debrück in Halle a. S. nachgewiesen ist, durch das Säuer'n'sche Desinfectionsmittel vollständig zerstört wird. Die Hefenpilze, welche die Hefenpilze zerstören, sind in ihrer Umgebung vertheilt. In Halle, in dessen Umgebung es viele Zuckerrüben giebt, weiß Jedermann, daß durch das Säuer'n'sche Verfahren nicht nur jene Schmutzwässer geklärt, sondern auch jene Vegetabilien zerstört und dadurch die Luft in der Umgebung indirect vollständig gereinigt wird.  
Als der Gedanke entstand, ob das Säuer'n'sche Mittel nicht auch als Desinfectionsmittel von sanitätlichen Standpunkte aus zu verwenden sei, wurden von Sachverständigen in Halle zunächst in der eben bezeichneten Richtung eine Reihe von Versuchs- und Beobachtungen angestellt, welche ergaben, daß von dem bekannten, im Großen praktisch anwendbaren Desinfectionsmitteln keines so sehr als das Säuer'n'sche Desinfectionsmittel, die Eigenschaft besitzt, die Hefenpilze in den saulenden Stoffen und namentlich in den Excrementen zu zerstören resp. in ihrer Entwicklung zu beschränken. Professor Weber in Halle machte u. A. folgendes Experiment. Er setzte mehrere Gläser mit menschlichen Excrementen an und vermischte resp. desinfectirte dieselben mit verschiedenen Desinfectionsmitteln, unter denen auch ein Glas mit Eisenvitriol und ein anderes mit dem Säuer'n'schen Mittel. Bei beiden war der Erfolg momentan ein ziemlich gleicher. Der Geruch wurde beseitigt und das Mikroskop ergab eine momentane Stillung des organischen Lebens etc. Bei dem Eisenvitriol verschwand aber die Wirkung schon nach ca. 24 bis 48 Stunden. Die Stoffe gingen wieder an zu riechen und die Hefenpilze gingen wieder zu wuchern. Die Wirkung mit dem Säuer'n'schen Mittel blieb 8 Wochen im warmen Sommer stehen, ohne daß wieder Geruch und Bildung der Hefenpilze eingetreten wäre. Bei dieser energischen und so anhaltenden Wirkung kam ich bei mehreren Untersuchungen keines der im Großen gebräuchlichen und anwendbaren Desinfectionsmittel gleich. Ein Reihe vergleichender Beobachtungen und Untersuchungen mit den verschiedenen Desinfectionsmitteln machte der Stadtbaurath Trautmann in Halle und setzte diese mühsamen Arbeiten Monate lang fort. Die Resultate waren ganz ähnliche etc.

Ganz systematisch wird nach Säuer'n'schem System in der Strafanstalt zu Halle, wo Baumeister Säuer'n selbst die Desinfection einrichtet, die unter allen Gebäuden der Anstalt sich hinziehenden Canäle sowie die Röhren und Entwässerungen desinfectirt; die ersten dergestalt, daß die Desinfectionsmasse täglich ein oder einige Male an den Anfangspunkten hin und wieder auch, wo Einfallthür sind, in die Canäle eingegossen und mittelst eines mächtigen Wasserstrahls durch dieselben durchgerrieben wird. Die Röhren werden nach vorausgegangener Entleerung und Reinigung mit der nöthigen Desinfection in etwas verdünntem Zustande angefüllt, so daß alle Excrementstoffe schon von dieser Masse aufgenommen werden. Ich rechne etwa 1/2 bis 1/3 Quart pro Tag und Kopf, wahrscheinlich würde auch etwas weniger genügen. Die Gruben werden folgendermaßen desinfectirt: Nach der Entleerung werden die Wände mit der Masse begossen, so daß sie sich damit imprägniren und der Boden wird ebenfalls damit bedeckt. Auf der Anstalt werden dann die bereits in den Röhren desinfectirten Massen etc. hineingegossen und so die Grube dauernd indirect in desinfectirtem Zustande erhalten. Nächstensfalls muß nach Befinden von Zeit zu Zeit noch Masse über die frischen Stoffe in der Grube geschüttet werden. Der deutlich wahrnehmbare Erfolg war nur der, daß von jener Zeit ab alle unangenehme Gerüche, wovon die Anstalt theils durch den Canäle, theils von den Röhren aus, theils durch sehr stark zu leiden hatte, vollständig beseitigt sind, was früher in Betreff der Röhren durch die regelmäßig fortgesetzte aufgeführte Desinfection mit

Eisenvitriol nie gelungen ist. Dadurch ist auch die Luft der Anstalt ungleich reiner und gesünder geworden als vor dem Fall war.  
Was den Einfluß auf den Gesundheitszustand anlangt, so will ich noch folgendes Thatsächliche mittheilen. So oft Halle eine Cholera-epidemie hatte, wurde die Strafanstalt jedesmal und zwar in jeder folgenden Epidemie stärker als in der vorausgegangenen, ergriffen. Bei der letzten Epidemie blieb sie aber nicht nur vollkommen frei, sondern es zeigten sich auch nicht einmal verdächtige Diarrhöen. Ueberhaupt haben seit der Einführung der Säuer'n'schen Desinfection die in der Anstalt seit Jahren außerordentlich verbreiteten, zur wahren Plage gewordenen Magen- und Darmaffectionen, endemische Diarrhöen etc. sich stetig vermindert und zuletzt ganz aufgehört und der Krankenbestand ist in Folge dessen dauernd so gering, wie seit vielen Jahren nicht. Jedemfalls fordern diese Thatsachen auf, die Säuer'n'sche Desinfections-methode zur weiteren Beachtung und Anwendung bringen zu empfehlen. Nach dem Vorgange der Strafanstalt hat auch die Irrenanstalts-Direction die gedachte Methode mit ebenso vorzüglichem Erfolge eingeführt etc.

Am Schlusse meines Gutachtens faßt der Herr Sachverständige sein Urtheil dahin zusammen, daß er nach allen ihm bisher bekannt gewordenen Erfahrungen die Säuer'n'sche Desinfections-methode zur Zeit für die beste von den bekannten und im Großen anwendbaren Methoden halten müsse.

Bekanntlich ist auch deshalb und weil sich viele andere wissenschaftliche Autoritäten, auf welche wir demnach zurückkommen gedenken, für die fragliche Methode ausgesprochen haben, daß die Säuer'n'sche Desinfectionsverfahren in dem hiesigen neuen Krankenbau sowie in den Militär-Lazarethbauten eingeführt werden und hat sich hier überall ganz vorzüglich bewährt. In der neuerlichen Bekanntmachung des Stadtraths, Vor-sichtsmassregeln gegen die Cholera betreffend, ist dieses Ergebnis, in Folge dessen auch vom Rathe das mehrgedachte Verfahren allgemein empfohlen wird, betont worden. Bemerkt sei hier beiläufig, daß die Säuer'n'sche Masse nicht theurer zu stehen kommt als das Eisenvitriol, wobei jedoch wiederholt hervorgehoben werden muß, daß die Wirkung der ersten Masse eine ungleich nachhaltiger ist; denn während das Eisenvitriol nur auf kurze Zeit den Geruch entfernt, später aber, seine Wirkung verlierend, Gährung wieder zuläßt, tödtet die Säuer'n'sche Masse auf viele Wochen andauernd alle organische Leben in den saulenden Stoffen.

Uebrigens können wir, — wenn der mit der allgemeinen Desinfection beabsichtigte Zweck, möglichst Verhütung des Ausbruchs einer Cholera-epidemie in unserer Stadt, theilsächlich, soweit möglich erreicht werden soll — dem Rathe, welcher allen Einwohnern im eigenen wie im allgemeinen Interesse unablässige Desinfection nach Säuer'n'scher Methode nur dringend anempfiehlt, nicht beipflichten, weil wir uns — nach alter Erfahrung — von dieser wohlgemeinten Empfehlung keinen ausreichenden Erfolg versprechen. Wir sind vielmehr, gleich vielen Andern, der Ansicht, daß die fragliche Vorsichtsmaßregel nur dann den erhofften Zweck möglichst erreichen dürfte, wenn die Desinfection in eine obligatorische verwandelt wird. Es verläßt sich gar zu leicht der Eine auf den Andern oder er denkt, wenn's beim Nachbar thut, hast du's nicht noch nöthig oder die Gefahr ist ja noch nicht so drohend und weil dergleichen Ausreden lauten. Darum nochmals obligatorische Verpflichtung zur Desinfection unter amtlicher Oberaufsicht.

### Bundes-Oberhandelsgericht.

Leipzig, 12. August. Neuere Erkenntnisse des Bundes-Oberhandelsgerichts lauten:  
Der §. 46 des Allgemeinen Preussischen Landrechts: „Doch kann der Schuldner, insofern er alsdann noch Eigentümer der verpfändeten Sache ist, darauf antworten, daß der Gläubiger zuerst aus dieser seine Befriedigung suchen soll“ findet bei Wechseln keine Anwendung.  
Dadurch allein, daß der Wechselberechtigtere eine Vorleistung, zu welcher er aus der dem Wechselgeschäfte zum Grunde liegenden Vereinbarung mit dem Wechselschuldner verpflichtet ist, nicht gewährt hat, geht er seines Wechselrechts nicht verlustig.  
Wenn der Verkaufskommissionar unter dem Limito oder sonst auftragswidrig verkauft, so ist der Committent auf desfalls erstattete Anzeige zur sofortigen Erklärung nicht verpflichtet.  
Das kaufmännische Retentionsrecht ist nur ein Sicherungsmittel, nicht etwa ein Mittel, den Gegner zu einer Leistung zu nöthigen, es ist eine Ausdehnung der Compensationsbefugnis von Geld auf Sachen und darf nur insoweit die theilbaren Sachen ausgeübt werden, als deren Höhe der Gegenforderung entspricht.

Der Purificationrichter darf von den Bestimmungen des rechtsträftigen Erkenntnisses nicht abweichen, sofern nicht etwa der Schwere des Falles auf ein geringeres Quantum richtet.

### Gegen die Cholera

haben sich im Jahre 1866 die eisenhaltigen Elixire (Eisenquercin und Eisenmagnesium) von Robert Freygang hier, vermöge ihres Eisen- und Bitterstoffgehalts, ganz außerordentlich wirksam bewiesen.  
Detail- und Fachvermerk auf Halle'sche Straße 1.

### Fillale Bad Mildenstein

in Leipzig, Windmühlenstraße 41, 1.  
**Heilung durch Kiefernadel u. Kräuterdampfäder** bei Brustleiden, Nervenleiden, Bluthochdruck, Rheumatismus, Gicht, Hämorrhoidalleiden, Magenleiden, Blutstauungen. Für Damen 1—4, für Herren 5—1 und 4—8 Uhr.

### Tageskalender.

- Öffentliche Bibliotheken:  
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.  
Stadtbibliothek 2—4 Uhr.
- Städtische Sparcasse. Expedition: Jeden Montag Einzahlungen, Rückzahlungen und Rücklagen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittag 3 Uhr. — Offecten-Lombardgeschäft 1 Treppenhoch. — Filiale für Einlagen: Marien-Kloster, Lange Straße Nr. 22; Druggen-Geschäft, Windmühlenstraße Nr. 20; Linden-Boothel, Böttcher Nr. 17a.
- Städtisches Viehhof. Expedition: Jeden Montag von früh 9 Uhr ununterbrochen bis Nachmittag 2 Uhr, während der Auctoren nur bis 2 Uhr.  
In dieser Woche verlassen die vom 14. bis 20. November 1870 verlebten Hühner, deren spätere Einlieferung oder Prolegation nur unter Mitwirkung der Auctorengebühren stattfinden kann.  
Eingang: für Hühnerverkauf und Preisausgabe vom Montag, für Einlieferung und Prolegation von der neuen Straße.
- Feuermeldestellen: In der Rothstraße Centralstelle; Politzschstraße und Feuerstraße Nr. 1 (Schulhaus) am Rothmarkt; in der Feuerstraße Nr. 4, Magazinsstraße Nr. 1; Feuerstraße Nr. 5, Schützenstraße, Bürgerstraße; Feuerstraße Nr. 3, Johannisplatz; Feuerstraße Nr. 7, Bleichplatz Nr. 8; Feuerstraße Nr. 8, Brühl, Geyersgasse; Politzschstraße Nr. 1, Johannishospital; Politzschstraße Nr. 3, Windmühlenstraße Nr. 51; Politzschstraße Nr. 5, Frankfurter Straße Nr. 81; im neuen Theater (Kugelhalle) Nr. 3b, westliche Seite; in der Wintergartenstraße Nr. 10 beim Hundemann; in der Sonterran; Rannstraße Nr. 14 (Mariusenhof); Dresdenstraße Nr. 22 (Lehrhaus) bei dem Königl. Conservatorium; Sternwartenstraße Nr. 26 (Breitlag & Hüter), parterre beim Hundemann; Dorotheenstraße Nr. 6—8, parterre im Durchgang nach der Colonnadenstraße beim Hundemann; Politzschstraße Nr. 5 (Wittich'sche Feuerwache); Politzschstraße Nr. 7 oder Weißstraße Nr. 12, parterre beim Hundemann; Gasbereinigungs-Anstalt (Gärtcher'sche Straße Nr. 4).
- Städtischer Anstalt für Arbeits- und Seiden-Nachweilung (Universitätsstraße, Gewandhaus Trepp), werthig geöffnet vom April bis September Nachmittags 7—12 1/2 Uhr, Nachmittags 5—7 Uhr.
- Stadtbad im alten Jacobshospital in den Wochen-tagen von früh 6 bis Abends 9 Uhr und Sonntag und Feiertagen von früh 6 bis Mittag 1 Uhr geöffnet.
- Neues Theater. Bestimmung besten Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Director.
- Städtisches Museum, geöffnet von 12—4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Rgr.
- Der Beckho's Kunst-Ausstellung, Markt, Kunstsch., 9—5 Uhr.
- Schillerhaus in Sehlitz täglich geöffnet.
- Schützenhaus mit Tricomanen. Das Schützenhaus täglich von 9 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags geöffnet. Entree 1/2 Rgr.
- Verein Bauhütte. Heute Montag 8 Uhr Vereins-Abend.
- Annoucen-Bureau von Bernhard Freyer, 39. Neumarkt Nr. 39.
- C. A. Klemm's Musik-Handlung, Instrumenten-, u. Saiten-Handlung, Piano-Maschinen u. Leihanstalt für Musik (Mozikalien und Pianos). Neumarkt 14. Hobe Lill.
- Aug. Brach. Photographisches Atelier Lindenstr. 7. Karten à Dtsch. 2 u. 3 Thlr.
- P. Pabst's Musikalien-Handlung u. früher E. W. Fritsch'sche reichh. Leihanstalt für Musik. Volle, Lager d. Editionen Volle u. a. billige Classen-Auten.
- E. Loeb's Buchhandl. u. Antiquariat, Neumarkt 5. Ein- u. Verkauf v. Schulbüchern, Classikern, wissenschaftl. Werken, Musikalien, so wie ganze Bibliotheken.
- Sahnart Schwarze, St. Windmühlenstr. 27. Sprechstunden von 8—12 und von 2—5 Uhr.
- Antiquitäten, Münzen u. Orientalen Gin- u. Verkauf von Alwin Zschlesche, Georrballe.
- Ein- und Verkauf von Antiquitäten, Münzen, Juwelen, Oelgemälden und Kunststücken etc. bei Zschlesche & Köder, Königstraße 25.
- Damen, Herren, Reise- u. Handlöcher, Schuttscher, Reisekleidung etc. bei Fr. L. Hahn, Nicolstr. 5.
- Wiener Schuh- u. Stiefellager von Heinar. Peters, Grimm. Steinweg 3, neben der Post.
- J. A. Hétel, Grimm. Strasse, Mauricians. Manufactur kirchlicher Stickereien aller Com-fessionen in Gold, Silber und Seide.